

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

### 1. Geltungsbereich und Vertragsschluss

Diese Bedingungen gelten für unsere Warenlieferungen und handwerklichen Leistungen. Sie gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern, soweit die jeweilige Bestimmung auf den Vertrag anwendbar ist. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Ein Vertrag kommt durch unsere Auftragsbestätigung in Textform oder durch die Ausführung des Auftrags zustande. Der vereinbarte Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot beziehungsweise der Auftragsbestätigung.

### 2. Preise und Zahlung

Es gelten die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung vereinbarten Preise. Die Preise und die Umsatzsteuer werden dort ausgewiesen. Änderungen des Leistungsumfangs oder zusätzliche Arbeiten berechnen wir nur, wenn sie mit dem Kunden vereinbart wurden oder gesetzlich geschuldet sind.

Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Zugang ohne Abzug zu bezahlen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

### 3. Lieferung und Ausführungstermine

Liefer- und Ausführungstermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Andernfalls handelt es sich um voraussichtliche Termine.

Verzögerungen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben, teilen wir dem Kunden unverzüglich mit. Die gesetzlichen Rechte beider Parteien bleiben unberührt.

### 4. Naturstein, Muster und natürliche Abweichungen

Muster dienen der Veranschaulichung von Farbe und Struktur. Bei Naturstein und anderen Naturprodukten sind materialtypische Abweichungen in Farbe, Struktur, Maserung, Maß und Gewicht möglich. Das gilt insbesondere für Padang Gelb und Padang Dunkel.

Solche Abweichungen sind kein Mangel, soweit sie materialtypisch, zumutbar und nicht durch eine ausdrücklich vereinbarte Beschaffenheit ausgeschlossen sind. Gesetzliche Mängelrechte bleiben unberührt.

### 5. Handwerkliche Arbeiten und Schutzmaßnahmen

Bei Schleifarbeiten kann Wasser eingesetzt werden, um Staub zu reduzieren. Der Kunde muss uns vor Arbeitsbeginn auf empfindliche oder gefährdete Bauteile hinweisen. Er hat solche Bauteile zu schützen, soweit dies vereinbart ist oder in seinen Verantwortungsbereich fällt. Erforderliche Schutzmaßnahmen und Zuständigkeiten sollten vor Beginn der Arbeiten abgestimmt werden.

Wir weisen auf erkennbare, typische Risiken der Arbeiten hin. Für Schäden haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit sie gesetzlich unzulässig ist.

6. Prüfung und Abnahme von Arbeiten Soweit für die beauftragte Werkleistung eine Abnahme vorgesehen ist, zeigen wir dem Kunden die Fertigstellung an und vereinbaren mit ihm einen Termin zur Abnahme. Kann der Kunde den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen, hat er uns dies möglichst rechtzeitig mitzuteilen. Wir vereinbaren dann einen Ersatztermin oder setzen dem Kunden in Textform eine angemessene Frist zur

Abnahme. Nimmt der Kunde die Werkleistung innerhalb dieser Frist nicht ab, obwohl er dazu verpflichtet ist, kann die Abnahme nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften als erfolgt gelten. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, wenn wir den Kunden zusammen mit der Aufforderung zur Abnahme in Textform auf die Folgen einer nicht erklärten oder ohne Angabe mindestens eines Mangels verweigerten Abnahme hingewiesen haben. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bleiben unberührt. Der Kunde soll gelieferte Materialien vor der Verarbeitung oder Verlegung prüfen. Stellt er erkennbare Mängel fest, soll er uns unverzüglich informieren und die betroffene Ware bis zur Klärung nicht verarbeiten oder verlegen. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bleiben unberührt. Wichtig: Nach § 640 Abs. 2 BGB kann die Abnahme unter bestimmten Voraussetzungen als erfolgt gelten, wenn der Kunde eine angemessene Frist verstreichen lässt, ohne die Abnahme unter Angabe mindestens eines Mangels zu verweigern. Ein versäumter Termin allein genügt dafür nicht.

## 7. Mängelrechte

Für Warenlieferungen und handwerkliche Leistungen gelten die jeweiligen gesetzlichen Mängelrechte. Ob Kauf- oder Werkvertragsrecht gilt, richtet sich nach dem konkreten Auftrag.

Bei Mängeln erhalten wir Gelegenheit, diese nach den gesetzlichen Vorschriften zu prüfen und gegebenenfalls nachzuerfüllen oder nachzubessern. Weitere Rechte, etwa Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz, richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Für Unternehmer gelten zusätzlich die Untersuchungs- und Rügepflichten des § 377 HGB, soweit diese Vorschrift anwendbar ist.

## 8. Haftung

Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstige zwingende gesetzliche Haftung bleiben unberührt.

## 9. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Gegenüber Unternehmern gilt der Eigentumsvorbehalt für Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung nur, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

## 10. Pflege und Imprägnierung

Der Kunde soll die für das Material bereitgestellten Pflegehinweise beachten. Bei der Imprägnierung von Naturstein kann es zu material- oder produktbedingten Veränderungen der Farbwirkung kommen. Wir informieren den Kunden über erkennbare Besonderheiten. Gesetzliche Rechte bei einer nicht vertragsgemäßen Leistung bleiben unberührt.

## 11. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch nicht der Schutz zwingender Vorschriften des Staates entzogen wird, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Sendenhorst. Ein Gerichtsstand wird nur vereinbart, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Christian Perrone  
Meisterbetrieb für Fliesen- und Naturstein  
Am Mergelberg 15  
48324 Sendenhorst  
Deutschland  
Telefon: 02526 951829  
E-Mail: [ch.perrone@t-online.de](mailto:ch.perrone@t-online.de)